

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind registrierter Anbieter und ggf. zertifizierte Kursleitung für Präventionskurse in der Zentralen Prüfstelle Prävention. Hiermit informieren wir Sie darüber, dass der Leitfaden Prävention (Fassung¹ vom 01.10.2018, S. 53) wichtige Informationen zum Bestandsschutz für Kursleitungen benennt, die ab dem 01. Oktober 2020 in der Zentrale Prüfstelle Prävention zur Anwendung kommen werden.

Was bedeutet das genau?

Kursleitungen, die am 30. September 2020 mit einem oder mehreren Kursen als „zertifiziert“ im System der Zentrale Prüfstelle Prävention geführt werden, erhalten von der Kooperationsgemeinschaft der Krankenkassen einen unbefristeten Bestandsschutz auf die Qualifikation im entsprechenden Handlungsfeld bzw. Präventionsprinzip. Der Bestandsschutz leitet sich unmittelbar aus der Zertifizierung eines Kurses zum Stichtag ab und bedeutet, dass die hier positiv geprüfte Qualifikation dauerhaft anerkannt bleibt.

Eine Kursleitung kann auch Bestandsschutz in mehreren Handlungsfeldern bzw. Präventionsprinzipien erhalten, sofern am 30.09.2020 Präventionskurse in mehreren Präventionsprinzipien mit dem Status „zertifiziert“ in der Datenbank gelistet sind.

Voraussetzung für diesen Bestandsschutz ist, dass die Zertifizierung materiell rechtmäßig erfolgt ist und dass zum Zeitpunkt der Zertifizierung die durch den Leitfaden Prävention in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung gestellten Anforderungen an die Grund- sowie die Zusatzqualifikation objektiv erfüllt waren.

Worauf bezieht sich der Bestandsschutz?

Bitte beachten Sie, dass der Bestandsschutz grundsätzlich auf individueller (konkrete Kursleitung) und nicht auf institutioneller Ebene vergeben wird. Deshalb bezieht er sich stets auf eine konkrete Person und deren Qualifikation. Hingegen erhalten Studien- oder Ausbildungsgänge, Firmen, Einrichtungen, Kurse oder Konzepte keinen Bestandsschutz.

Und so läuft es in der Datenbank ab:

Der Bestandsschutz wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Datenbank an jede einzelne Kursleitung vergeben, sofern die genannten Bedingungen erfüllt sind. Damit dies möglichst einfach und unkompliziert verläuft, ist bereits jetzt Ihre Mithilfe als Anbieter gefragt. Wir bitten Sie daher, die E-Mailadressen der bei Ihnen eingetragenen Kursleitungen zu erfragen und diese im System zu hinterlegen.

Um die E-Mailadressen der Kursleitungen zu hinterlegen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Loggen Sie sich, wie gewohnt, mit Ihren Zugangsdaten unter www.zentrale-pruefstelle-praevention.de in das System ein.
2. Auf der Startseite klicken Sie bitte auf „Weiter zur Eingabe und Verwaltung Ihrer Kursleiter“.
3. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung aller Ihnen zugehörigen Kurleitungen. Wählen Sie diese einzeln aus, indem Sie den Button „Bearbeiten“ betätigen.
4. In der Bearbeitungsmaske finden Sie nun die Ihnen bekannten Daten zur betreffenden Kursleitung. Auch finden Sie ein zusätzliches Feld „E-Mail“, in dem Sie bitte die E-Mailadresse Ihrer Kursleitung eintragen.
5. Anschließend bestätigen Sie die Eingabe über den Button „Speichern“.
6. Danach schließt sich die Maske und Sie gelangen zur Übersicht Ihrer Kursleitungen zurück.

Wir erfüllen sicherheitshalber bei der Kontaktaufnahme zu den Kursleitungen die Informationspflichten des Art. 14 DSGVO (Informationspflichten bei Erhebung von Daten bei einer anderen als der betroffenen Person). Bitte informieren Sie Ihre Kursleiter über die Datenweitergabe selbst. Rechtsgrundlage

¹ Verantwortet durch die Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V Abs. 4 Satz 1. Der Kooperationsgemeinschaft gehören alle Ersatzkassen mit der Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse - KKH, Handelskrankenkasse (hkk), HEK - Hanseatische Krankenkasse, vertreten durch den Verband der Ersatzkassen (vdek), die Betriebskrankenkassen, überwiegend vertreten durch den BKK Dachverband, die AOK Bayern, AOK PLUS, AOK NordWest, AOK Rheinland/Hamburg, AOK Niedersachsen, AOK Nordost, AOK Hessen, AOK Sachsen-Anhalt, die AOK Bremen/Bremerhaven, die IKK gesund plus, IKK classic, IKK Südwest, IKK Brandenburg und Berlin, die BIG direkt gesund, die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) an.

hierfür ist entweder § 26 BDSG bei angestellten Kursleitern oder Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO, wenn die Kursleiter als freie Mitarbeiter vertraglich mit Ihnen zusammen arbeiten.

Bitte achten Sie jedoch darauf, dass nur E-Mailadressen eingetragen werden, die tatsächlich der jeweiligen Kursleitung gehören und informieren sie diese über die Nutzung.

Weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie: Darüber hinausgehende Schritte sind von Ihrer Seite derzeit nicht notwendig. Über das weitere Verfahren werden Sie frühzeitig informiert.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Info-Hotline stehen Ihnen unter 0201 5 65 82 90 montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr oder über unser Kontaktformular unterstützend zur Seite.